

12. Entwässerungskanal der Altenescherstraße zwischen Gröpelinger Chaussee und Pastorenweg.

Die Bürgerschaft genehmigt es, daß die Kosten der Herstellung des Kanals mit 1879,52 M. vorläufig aus den für die Kanalisation von Gröpelingen bewilligten Mitteln gedeckt werden.

13. Vertiefung einer bei der Ortschaft Lankenau liegenden als Ladeplatz dienenden Ausbuchtung.

Die Bürgerschaft genehmigt die Ausbaggerung und bewilligt 3200 M. als einmalige Ausgabe für die Kanalisation am linken Weferufer auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Kanalisation am linken Weferufer.

Mitteilung des Senats

vom 17. Mai 1907.

1. Antrag, betreffend schärfere Bewachung des Freihafens.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei und hat die zuständigen Behörden mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Erweiterungsbauten für Ellen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei und hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.

4. Grundabtretung an J. B. Schmidt und Herstellung der Planstraße zwischen dem freien Platze an der Hemelingerstraße und der Straße Am schwarzen Meer.

5. Entwässerungskanal der Altenescherstraße zwischen Gröpelinger Chaussee und Pastorenweg.

6. Vertiefung einer bei der Ortschaft Lankenau liegenden als Ladeplatz dienenden Ausbuchtung.

Der Senat tritt zu den sämtlichen obengenannten Gegenständen dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei.

7. Schulgelderhebung.

Die Schuldeputation hat den anliegenden Bericht, betreffend Schulgelderhebung, erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Schuldeputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Im Dezember 1894 (Verhdlg. S. 688) hatte die Schuldeputation beantragt, für die Erhebung der Schulgelder bei den öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen, die bisher durch mehrere für diesen Zweck nebenamtlich angestellte

Anlage.

Lohnbediener besorgt wurde, zwei Schulgeldderheber bei der Unterrichtskanzlei anzustellen. Die Schuldeputation erlaubt sich auf diesen damals von der Bürgererschaft abgelehnten Antrag jetzt zurückzukommen, da die Ausdehnung des Stadtgebiets sowie das Anwachsen der Schülerzahl, der damit verbundenen Arbeit der Erheber und der von ihnen für den Staat zu erhebenden Beträge das zu mancherlei Unzuträglichkeiten Anlaß gebende bisherige Verfahren als nicht mehr angemessen erscheinen lassen.

Gegenwärtig sind für die höheren Schulen und die entgeltlichen Volksschulen vierteljährlich rund 11 000 einzelne Schulgeldposten zu erheben (gegen 8700 im Jahre 1894) und beträgt die Gesamtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Schulgeldder etwa 463 000 M. Die Vergütungen, welche an die mit diesem Geschäft nebenamtlich betrauten fünf Schulgeldderheber zu bezahlen sind, belaufen sich zurzeit auf 4050 M.

Die Schuldeputation hat zunächst bei der Steuerdeputation angeregt, die Schulgeldder durch Beamte des Generalsteueramts, deren Zahl eventuell zu vermehren sein werde, erheben zu lassen, indem sie davon ausging, daß es von Vorteil sein werde, wenn diese Geschäfte durch Angestellte einer mit der Erhebung von Geldern für den Staat bereits betrauten Verwaltung wahrgenommen und von ihr überwacht würden. Die Schuldeputation erklärte sich bereit, für diesen Fall die Aufstellung der Hebungslisten und die Ausschreibung der Quittungen durch die Unterrichtskanzlei besorgen zu lassen. Die Steuerdeputation erwiderte indes nach eingehender Prüfung des Vorschlags, sie habe sich nicht davon überzeugen können, daß die Heranziehung des Generalsteueramts zu dieser außerhalb seines eigentlichen Ressorts liegenden Aufgabe nennenswerte praktische Vorteile bieten werde; dagegen sei mit Sicherheit zu erwarten, daß die Erledigung der vielfach vorkommenden Einwendungen und Stundungsgesuche von Zahlungspflichtigen dem Generalsteueramt zeitraubende Schreibereien und Nachfragen bei der Unterrichtskanzlei verursachen werde, während die Rendantur der Unterrichtskanzlei die Erhebung der Gelder und ihre pünktliche Ablieferung an die Generalkasse ebenso gut wie das Generalsteueramt zu überwachen in der Lage sei und sogar leichter als dieses die Ausführung der Arbeiten mit zwei dafür anzustellenden Einnehmern werde bewirken können.

Die Schuldeputation kann eine gewisse Berechtigung dieser Einwendungen nicht verkennen. Sie nimmt an, daß bis auf weiteres zwei bei der Unterrichtskanzlei anzustellende Schulgeldderheber für die Schulgeldderhebung bei den genannten Schulen ausreichen werden, auch wenn ihnen, wie beabsichtigt ist, die Ausschreibung der Quittungen nicht nur für die höheren Schulen, wo sie schon bisher durch den für diese angestellten Schulgeldderheber besorgt wurde, sondern auch für die Volksschulen übertragen wird. Damit würde zugleich ein berechtigter Wunsch der Vorsteher der entgeltlichen Volksschulen erfüllt werden, die mehrfach gebeten haben, von dieser bei der großen Schülerzahl und der Zunahme ihrer sonstigen Geschäfte oft für sie lästigen Verpflichtung befreit zu werden. Allerdings muß vorbehalten bleiben, für diese schriftlichen Arbeiten, soweit die Erheber sie rechtzeitig zu erledigen etwa nicht imstande sind und auch mit den an der Unterrichtskanzlei vorhandenen Schreibkräften die erforderliche Beihülfe nicht beschafft werden kann, dazu zeitweilig außerordentliche Schreibhülfe heranzuziehen.

Für den Posten der Schulgeldderheber können nur nicht zu junge, rüstige, zuverlässige und gewandte, namentlich auch schreibgewandte Männer in Betracht kommen. Das Gehalt muß daher in Rücksicht auf die größere Verantwortlichkeit etwas höher als das der Schulvogtsgehilfen und Schulboten bemessen werden. Auch dann wird mit der befürworteten Änderung eine durchschnittliche jährliche Ersparnis von etwa 500 bis 1000 M. verbunden sein.

Für die gewerblichen Schulen empfiehlt es sich, die bisher übliche Einzahlung des Schulgeldes an der Unterrichtskanzlei auch fernerhin beizubehalten.

Wenn es auch zweckmäßig erscheint, die neue Einrichtung der Schulgeldderhebung erst mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1908 ins Leben treten zu

lassen, so empfiehlt es sich doch, daß darüber bald Entscheidung getroffen wird, schon aus dem Grunde, damit die jetzigen Schulgeldderheber, die übrigens sämtlich auf Kündigung angenommen und in den letzten Jahren wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß sie eine solche Änderung zu gewärtigen haben, um so besser in der Lage sind, nach anderweitiger Erwerbsgelegenheit, soweit sie darauf Wert zu legen haben, rechtzeitig sich umzusehen. Nur einer derselben, der frühere Lohndiener Degenhard, hat bei seinem Lebensalter von 77 Jahren keine Aussicht, Ersatz für die beim Aufhören seiner Anstellung ihm entgehende Einnahme zu finden. Er hat seit 27 Jahren den Posten eines Schulgeldderhebers bei einem Teil der Volksschulen in durchaus befriedigender Weise wahrgenommen und dafür seit dem Jahre 1887 eine jährliche Vergütung von 650 M. bezogen. Es erscheint daher billig, ihm beim Eingehen dieses Postens eine mäßige Pension für den Rest seiner Lebenszeit zuteil werden zu lassen.

Dem Vorstehenden nach beantragt die Schuldeputation:

- 1) zu genehmigen, daß mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1908 die Erhebung der Schulgeldder für die hiesigen öffentlichen Schulen der Unterrichtskanzlei übertragen und zu solchem Behuf bei dieser zwei von der Schuldeputation zu erwählende Schulgeldderheber mit einem jährlichen Gehalte von 1400—2000 M. (mit fünf Alterszulagen von 120 M. nach je drei Jahren) und mit Jahrgeldberechtigung angestellt werden,
- 2) dem bisherigen Schulgeldderheber Degenhard vom 1. April 1908 an eine jährliche Pension im Betrage von 250 M. zu bewilligen.

Bremen, den 10. Mai 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Schmd.** (gez.) **Rassow.**

8. Instandsetzung der Direktorenwohnung im Alten Gymnasium.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Infolge der kürzlich geschehenen Räumung der Direktorenwohnung im Alten Gymnasium, die fast 13 Jahre lang von dem bisherigen Direktor Professor Dr. Henke benutzt worden war, ist die Baudeputation um Instandsetzung derselben ersucht worden. Die Hochbauinspektion hat darüber den anliegenden Bericht erstattet, nach dem die Instandsetzung der Wohnung einschließlich der für diese und die Geschäftsräume des Direktors herzustellenden Sammelheizung nach dem hierbei überreichten Kostenanschlage einen Kostenaufwand von 7500 M. erfordert. Die Baudeputation hat sich mit den Vorschlägen der Hochbauinspektion einverstanden erklärt und namentlich auch die Herstellung der Sammelheizung dringend befürwortet.

Im Einvernehmen mit der Baudeputation ersucht die Schuldeputation, den Betrag von 7500 M. für die Instandsetzung der Direktorenwohnung des Alten Gymnasiums auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachbewilligen zu wollen. Sie bittet zugleich um baldige Beschlußfassung, da es wünschenswert ist, daß die Wohnung noch vor den Sommerferien bezogen werden kann.

Bremen, den 10. Mai 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Schmd.** (gez.) **Rassow.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die nunmehr geräumte Wohnung des Direktors des Alten Gymnasiums befindet sich in einem sehr verwohnten Zustande, so daß eine gründliche Instandsetzung derselben notwendig ist; gleichzeitig sind einige bauliche Änderungen, die die Bequemlichkeit und Sicherheit erhöhen, in Aussicht genommen. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Neumalen und Tapezieren der Decken und Wände mit Zubehör; Verlegen einer Scheidewand im Eßzimmer zur Herstellung eines direkten Flureinganges; Anbringen des jetzt im I. Obergeschoß befindlichen Windfangs im Erdgeschoß in nächster Nähe des Hauseingangs behufs sicherer Absperrung der Wohnung und zur Erhaltung der Flurwärme; Linoleumbelag in den Zimmern, deren Fußböden abgetreten sind und andernfalls erhebliche Ausbesserungs- und Anstrichkosten verursachen würden; teilweise Überdachung der Veranda, die nur mit niedrigen Seitenwänden versehen ist; Herstellen eines Plattenbelags daselbst auf dem beschädigten Asphaltfußboden; sonstige kleine Änderungen und Besserungen. Die ungewöhnlich hohen Zimmer haben jetzt Ofenheizung; ein Ersatz dieser Heizung durch eine Warmwassersammelheizung ist dringend zu empfehlen, um die mit der Bedienung der ersteren verbundenen Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten, die besonders das Herausschaffen der Brennmaterialien auf den hohen Treppen verursacht, zu beseitigen. Die drei Geschäftsräume des Direktors sind bei dieser Gelegenheit ebenfalls an die Sammelheizung anzuschließen. Von dem früheren Bewohner wird die Übernahme des Linoleumbelags eines Zimmers, eines Badeofens und des Reserveofens eines Dienstzimmers, die dessen Eigentum sind, gewünscht. Da die Gegenstände sich in gutem Zustande befinden und zu mäßigen Preisen angeboten werden, empfiehlt sich die Annahme dieses Angebots.

Im zugehörenden Kostenschlag, der mit einer Endsumme von 7500 M. abschließt, sind die einzelnen Arbeiten näher angegeben.

Bremen, den 7. Mai 1907.

Die Hochbauinspektion.

(gez.) **Beermann,**
Baumeister.

9. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße Nr. 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478.

Der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen — Rotes Kreuz — hat sich im Oktober 1906 an den Senat mit einer Eingabe gewandt, in welcher er mitteilt, daß er beabsichtige, sein an der Osterstraße belegenes Krankenhaus zu vergrößern, welche Absicht er indessen nur ausführen könne, wenn ihm der Staat das dazu erforderliche Areal am Floßhafen unentgeltlich oder wenigstens zu einem mäßigen Preise überlassen würde. Die weiteren mit dem Verein gepflogenen Verhandlungen haben ergeben, daß für den Verein, um die geplante Vergrößerung auszuführen, erforderlich ist, die Überlassung des an der Osterstraße Nr. 1a belegenen Grundstücks, Flurbezeichnung Nr. 474, groß etwa 419 qm, bestehend aus dem Sperr-einnehmerhaus nebst dazu gehörigem Garten, sowie die Überlassung der im Nordosten an das Grundstück des Vereins anschließenden Grundfläche, Flurbezeichnung Nr. 478, groß etwa 1100 qm.

Die vom Senat zum Bericht aufgeforderte Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat sich dahin ausgesprochen, daß sie die unentgeltliche Weggabe des oben bezeichneten Staatseigentums an den Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen nicht empfehlen könne, auch dann nicht, wenn, wie dies in zwei früheren Fällen geschehen, Verhdlg. 1896 S. 533 und 558, 1901 S. 193 und 260, die unentgeltliche Weggabe nur bis auf weiteres geschehe unter dem Vorbehalt der Rückforderung, falls der Staat die Grundstücke später zu öffentlichen Zwecken selbst gebrauchen sollte.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke vertrat die Ansicht, daß diese Form der Weggabe von Staatseigentum tatsächlich einer Schenkung gleichkomme, da der Staat von dem Recht der Rückforderung kaum je Gebrauch machen werde, sie empfahl vielmehr, dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen im Hinblick auf die von ihm verfolgten, der Krankenpflege unserer Stadt dienenden Ziele, die Staatsgrundstücke zu einem mäßigen Preise zu verkaufen.

Das Ergebnis der mit Zustimmung des Senats sodann weitergeführten Verhandlungen ist in dem anliegenden Kaufvertrag enthalten, zu welchem im einzelnen folgendes bemerkt wird.

Das Grundstück Osterstraße 1 a ist nach Mitteilung des Katasteramts auf 27 000 M. geschätzt, der Gebäudewert ist mit 10 000 M., der Grund mit Hofplatz mit 17 000 M. angenommen. Der augenblickliche Verkaufswert des Grundstücks ist ohne Zweifel ein bedeutend höherer. Die Parzelle B C der dem Kaufvertrag angehefteten Karte hat eine Größe von zirka 1100 qm. Wird das Grundstück Osterstraße 1 a dem Verein zu 27 000 M. überlassen, so stellt sich der Verkaufspreis für die Parzelle B C nicht ganz auf 3 M. für das Quadratmeter. Der Vertrag bestimmt den Gesamtkaufpreis auf 30 000 M. Nach § 5 des Vertrages verpflichtet sich der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen, das an der Osterstraße belegene Portal des Sperreinnehmerhauses nebst den angrenzenden Teilen der Hausfront und des Daches entweder unverändert zu erhalten oder im Fall des Umbaus oder Neubaus dieses Hauses nach näherer Anweisung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke wieder herzustellen und in einer dem Ansehen der Straße entsprechenden Weise in Stand zu halten.

Der Senat teilt die Auffassung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, daß es sich empfiehlt, im vorliegenden Fall einen Kaufvertrag unter Festsetzung einer mäßigen Kaufsumme zu vereinbaren, um damit den unterstützungswerten Bestrebungen des Vereins zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen Rechnung zu tragen. Er gibt dem anliegenden Kaufvertrag seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, und dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen vertreten, durch

- 1) Herrn Dr. med. Johann Friedrich Kottmeier als Vorsitzenden,
- 2) Herrn Carl Schütte als Rechnungsführer,
- 3) Herrn Dr. Georg Leopold Strube als weiteres Vorstandsmitglied

ist vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Der Bremische Staat verkauft an den Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen

- 1) das an der Osterstraße Nr. 1 a belegene Grundstück, Flurbuchbezeichnung Nr. 474, groß etwa 419 qm, bestehend aus dem Sperreinnehmerhaus nebst dazu gehörigem Garten,
- 2) die sich im Nordosten an das Grundstück des Vereins anschließende Grundfläche, Flurbuchbezeichnung Nr. 478, groß etwa 1100 qm, in demjenigen tatsächlichen und rechtlichen Zustande, in dem sie sich bei der Lieferung befinden, jedoch frei von außerordentlichen Lasten,

zum Preise von 30 000 M. (schreibe dreißigtausend Mark), vergl. den angehefteten Plan de dato 24. April 1907, gez. Girnt.

§ 2.

Die Lieferung erfolgt am 1. Oktober 1907. Mit dem gleichen Tage erlischt der zwischen dem Bremischen Staat und dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen über das Grundstück, Flurbuchbezeichnung 478, bestehende Mietvertrag.

Der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen ist berechtigt, auf diesem letzteren Grundstücke schon vor dem 1. Oktober 1907 Arbeiten zur Errichtung eines Krankenhauses in Angriff nehmen zu lassen.

§ 3.

Der Kaufpreis von 30 000 M. wird dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen gegen Ausstellung einer notariellen vollstreckbaren Schuldschuld darlehnsweise mit der Bedingung belassen, daß

- 1) das Kapital vom 1. Oktober 1907 an mit dreieinhalb vom Hundert für das Jahr, halbjährlich zahlbaren Zinsen zu verzinsen und nach einer beiden Teilen zustehenden dreimonatlichen Kündigung zurückzuzahlen ist,
- 2) das Kapital auf Verlangen der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke durch Eintragung einer ersten Hypothek, groß 30 000 M., auf das nach Auflassung der im § 1 bezeichneten Grundstücke und dem Erwerbe etwaiger weiterer Grundstücke dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen gehörige Gesamtgrundstück zwischen der Osterstraße, dem Floßhafen und der Straße bei der Seefahrtsschule sicher zu stellen ist.

Zu dieser Sicherstellung soll indessen der Verein nur verpflichtet sein, wenn die Rückzahlung des darlehnsweise belassenen Kapitals nicht spätestens bis zum 1. April 1908 erfolgt oder wenn dieses Kapital ohne hypothekarische Sicherstellung bis dahin als gefährdet anzusehen ist.

§ 4.

Der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen verpflichtet sich, die im § 1 bezeichneten Grundstücke auf Verlangen des Bremischen Staates gegen Zahlung von 30 000 M. auf diesen zurück zu übertragen, sobald entweder die Auflösung des Vereins beschlossen wird oder die Grundstücke nicht mehr zu Krankenzwecken benutzt werden sollen.

§ 5.

Der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen verpflichtet sich, das an der Osterstraße belegene Portal des Sperrenehmerhauses nebst den angrenzenden Teilen der Hausfront und des Daches entweder unverändert zu erhalten oder im Falle eines Neubaus oder Umbaus dieses Hauses nach näherer Anweisung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke wieder herzustellen und in einer dem Ansehen der Straße entsprechenden Weise in Stand zu halten.

§ 6.

Die Kosten des Vertrages und der Auflassung werden von beiden Teilen je zur Hälfte getragen.

Die Staatsabgabe wird erlassen.

§ 7.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Inspektor der Staatsländereien Fritz Alfes, einen den vorstehenden Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen und dabei gleichzeitig als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. April 1907.

Die Deputation zur Verwaltung
der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buff.** (gez.) **F. L. Schrage.**

Der Verein zur Ausbildung
von Krankenpflegerinnen.

(gez.) **Dr. Kottmeyer**
Vorsitzender.

(gez.) **Carl Schütte**
Rechnungsführer.

(gez.) **Dr. Strube**
Dirig. Arzt.

10. Vertretung der Richter.

Nachdem die Bürgerschaft den Antrag des Senats vom 12. April 1907 (Verhdlg. S. 279) abgelehnt hat, scheint es dem Senat zweckmäßig, bevor ein endgültiger Beschluß in der Sache gefaßt wird, die ganze Frage, wie am besten eine geeignete Vertretung der vorübergehend durch Krankheit oder sonstige Umstände an der Wahrnehmung ihres Amtes verhinderten Richter jederzeit sicher zu stellen sei, von einer zu dem Ende niederzusetzenden Deputation einer eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, sich mit der Niederlegung einer Deputation, der dieser Auftrag erteilt wird, einverstanden zu erklären, eventuell unter Benennung der von ihr erwählten Mitglieder.

Der Deputation wäre der Auftrag zu erteilen, daß sie ihren Bericht tunlichst bald erstatte.

11. Anrechnung des Fonds für Ablagerungsstätten zur Durchführung der hiesigen Hafenerweiterung auf die für Erweiterungsbauten bewilligten Mittel.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zufolge Berichts der Deputation vom 18. September 1902 (Verhdlg. 1902 S. 889, 1903 S. 45) sind für Ablagerungsstätten zur Durchführung der hiesigen Hafenerweiterung von Senat und Bürgerschaft 633 000 M. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen bewilligt worden.

Von dieser Summe entfallen 435 000 M. auf Grunderwerb und 198 000 M. auf bauliche Anlagen. Der Grunderwerb, bei dem es sich um za. 84 ha Binnen-deichsland und um za. 43 ha Außendeichsland handelte, mußte im Wege der Enteignung durchgeführt werden und hat sich erheblich teurer gestellt als veranschlagt war. Die erst jetzt gerichtlich festgesetzte Entschädigungssumme beträgt 715 897,60 M., zu der noch 14 217,39 M. für Entschädigungen, Vergütungen und Nebenkosten hinzutreten. Die Gerichts- und Anwaltskosten, die in den vorstehenden Summen nicht eingeschlossen sind, sind auf za. 14 000 M. anzunehmen, so daß sich der Gesamtbetrag auf rund 744 200 M. stellt. Die Überschreitung beträgt demnach rund 309 200 M. Von dem für bauliche Anlagen vorgesehenen Betrag kann wegen noch ausstehender Arbeiten eine größere Summe für die Deckung dieser Überschreitung nicht verfügbar gemacht werden.

Der Grund der höheren Schätzung der Grundstücke liegt in der Hauptsache darin, daß seitens der gerichtlichen Sachverständigen ein gewisser Spekulationswert angenommen ist, während gestützt auf ein Gutachten des Katasterdirektors Lindmeyer bei der Veranschlagung diesseits nur der rein landwirtschaftliche Wert eingesetzt ist. Das Gericht hat sich der Annahme der gerichtlichen Sachverständigen angeschlossen.

Da der Erwerb der Grundstücke und die baulichen Anlagen mit den Arbeiten für die Hafenerweiterung im engsten Zusammenhang stehen, so empfiehlt es sich, den Fonds „Ablagerungsstätten zur Durchführung der hiesigen Hafenerweiterung“ als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ zu behandeln, so daß es für die bei dem Grunderwerb entstandenen Mehrkosten, die durch Minderausgaben bei dem Fonds „Erweiterungsbauten“ reichlich gedeckt werden können, einer besonderen Nachbewilligung nicht bedarf.

Dementsprechend wird beantragt, zu beschließen,
daß die Bewilligung von 633 000 M. für Ablagerungsstätten zur
Durchführung der hiesigen Hafenerweiterung als Rate des Fonds
„Erweiterungsbauten“ zu gelten hat.

Bremen, den 14. März 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Heinr. Addicks.**
i. S.

12. Erweiterung der Gleisanlagen des Rangierbahnhofs im hiesigen Zollauschlußgebiet.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand
einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürger-
schaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Wie in dem anliegenden Berichte des Baurats Suling näher dargelegt ist,
hat sich eine Erweiterung der Gleisanlagen des Rangierbahnhofs im hiesigen Zoll-
auschlußgebiet auf Grund der Erfahrungen des vorigen Winters als dringend
erforderlich erwiesen, wenn empfindliche Verkehrsstockungen vermieden werden sollen.

Das von dem Genannten aufgestellte Erweiterungsprojekt, dessen Einzelheiten
sich aus den im Bericht enthaltenen Erläuterungen und den demselben beigefügten
Pläne ergeben, ist von der Lagerhaus-Gesellschaft und der Handelskammer geprüft
und gebilligt worden. Die Königlich Preussische Eisenbahn-Direktion Hannover hat
erklärt, daß sie Einwendungen nicht zu erheben habe. Die im ganzen sich auf
1 240 000 M. belaufenden Kosten, welche auf den Fonds „Erweiterungsbauten“
anzuweisen sein werden, können aus demselben ohne eine Neubewilligung noch
bestritten werden.

Die Deputation hat im Hinblick auf die große Dringlichkeit einer Ver-
mehrung der Gleisanlagen für den nächsten Winter Gleise nebst Weichen für
180 000 M. und Kies für 24 000 M. bereits bestellt, was sie nachträglich zu
genehmigen bittet.

Die Ausführung der Erweiterung der Gleisanlagen macht den Abbruch und
die Entfernung der im Jahre 1889 mit einem Kostenaufwande von 127 560 M.
angeschafften Kohlensturzvorrichtung (Kran und Hebedrehbühne nebst Zubehör)
erforderlich.

Diese Anlage, welche seinerzeit in der Erwartung eines erheblichen Exports
deutscher Kohlen und Koke gebaut wurde, hat, da diese Erwartung sich nicht erfüllte,
bislang nur in sehr geringem Umfange Verwendung gefunden, indem bei Benutzung
für geringere Mengen der Betrieb zu kostspielig war. Eine weitere Benutzung an
anderer Stelle in den hiesigen Häfen oder in Bremerhaven ist nach den angestellten
Ermittelungen ausgeschlossen. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als eine
öffentliche Ausschreibung in hierzu geeigneten Blättern zum Zwecke des Verkaufs
vorzunehmen.

Die Deputation beantragt:

- 1) für die Erweiterung der Gleisanlagen des Rangierbahnhofs im Zoll-
auschlußgebiet den Betrag von 1 240 000 M. auf den Fonds
„Erweiterungsbauten“ zu bewilligen, für den eine weitere Rate
deshalb nicht bewilligt zu werden braucht, da die verfügbaren Mittel
auch hierfür ausreichen,

- 2) nachträglich zu genehmigen, daß von der unter 1 aufgeführten Summe bereits bis zum Betrage von 204 000 M. deputationsseitig Gleise nebst Weichen und Riez bestellt sind,
- 3) den Abbruch der Kohlensturzvorrichtung und die öffentliche Ausschreibung derselben zum Verkaufe zu beschließen.

Bremen, den 14. Mai 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

i. S.:

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Addicks.**

Bericht des Baurats Suling.

Unteranlage.

Der über alle Erwartung gesteigerte Verkehr des vergangenen Winters an den Häfen im Zollanschlußgebiet und am Holz- und Fabrikhafen hat gezeigt, daß die Gleisanlagen des Rangierbahnhofes nicht ausreichen, um bei der vermehrten Achsenzahl den Wagenwechsel an den Schuppen und Speichern, sowie auf den Anschlußwerken in sicherer und regelmäßiger Weise durchführen zu können. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die unvermeidlichen Verspätungen in den Zustellungen und Abholungen der Wagen das Lös- und Ladegeschäft zeitweise beeinträchtigt worden ist. Die im Hafengebiet bestehenden Schwierigkeiten wurden noch dadurch verschärft, daß auf der preussischen Staatsbahn bei dem starken Güterandrang häufig Verspätungen im Zugverkehr eintraten, die notwendigerweise ungünstig auf den Verkehr der Übergabezüge und damit auf die Rangierarbeiten innerhalb des Hafengebietes wirken mußten. Auch die im Interesse des allgemeinen Verkehrs erfreuliche Erscheinung, daß die beladenen Wagen im Eingang stark zugenommen haben, hat eine Vermehrung der Rangierarbeiten und den Bedarf nach weiteren Gleisen nach sich gezogen.

In der anliegenden Tabelle (Anlage I) ist eine vergleichende Übersicht des Verkehrs in den Wintermonaten 1905/1906 und in denen 1906/1907 gegeben, aus der die wesentliche Zunahme der beladenen Achsen (130 Achsen für jeden Arbeitstag) hervorgeht. Neben diesem Fernverkehr läuft der Ortsverkehr innerhalb des Hafengebietes, der auf die eigenen Wagen des Bremischen Staates und einzelner Anschlußwerke entfällt; dieser ist in den vergangenen vier Monaten besonderes rege gewesen.

Der anliegende Plan (Anlage II) stellt die Erweiterung der Gleisanlagen dar, die sich westwärts bis zur Südmole an der Einfahrt zum Hafen II erstreckt. Da der Rangierbahnhof im Zollauslande liegen muß, so ist die Zollgrenze entsprechend zu verschieben.

Die Anordnung der einzelnen Gleisgruppen entspricht dem Plan des Rangierbahnhofes, der i. Zt. bei der Vorlage des Generalplanes für die Hafenerweiterung ausgearbeitet worden ist. Für den Freiladeverkehr im Hafen I sind besondere Gleisbündel zur Deckung des starken Wagenbedarfs vorgesehen. Die Bedienung der Weichen soll durch Stellwerke bewirkt werden; zu dem Zwecke ist der Bahnhof in einzelne Bezirke geteilt.

Zu den Erweiterungsbauten gehören auch einzelne Umbauten von vorhandenen Rangiergruppen, so namentlich die Umlegung der westlichen Weichenstraße beim Schuppen D und der östlichen Weichenstraße beim Speicher III. Da bei einem solchen Umbau der größere Teil der betreffenden Gleisgruppe unbenutzbar wird, so sind die Verlegungen der neuen Gleisgruppen, bevor der Umbau in Angriff genommen wird, soweit zu fördern, daß ein entsprechender Ersatz geboten wird. Der Kohlenkran auf der Nordmole am Hafen I muß infolge der neuen Gleisanlagen abgebrochen werden.

Der Rangierplan ist folgender.

A. Einfahrt und Rangieren der Züge.

Die vom Hauptbahnhof kommenden Züge fahren in eins der beiden Einfahrtsgleise III und IV ein. Nach der Übernahme ziehen die Züge in dem westlich an die beiden Einfahrtsgleise sich anschließenden Gleis bis in die am westlichen Ende des Bahnhofes gelegene Gleisgruppe vor. Hier wird zunächst die erste Zughälfte von ca. 60 Achsen mittelst des nördlichen Ausziehgleises auf der Südmole des Hafens II nach den Süd- und Nordseiten aller drei Häfen I, II und III in die im Plan entsprechend mit II S, II N, III N, III S, I S und I N bezeichneten Gleise ausrangiert. Ein weiteres Gleis (Wagegleis) nimmt diejenigen Wagen auf, welche nach ihrer Ankunft vor weiterer Behandlung gewogen werden müssen; nach erfolgtem Wiegen werden auch diese Wagen nach den einzelnen Hafenseiten geordnet. Die Länge der Rangiergleise, für die nach Hafenseiten geordneten Wagen ist derart bemessen, daß die zur Zeit des stärksten Herbstverkehrs von der einen bis zur nächsten Zustellungszeit eingefahrenen Güterzüge aufgenommen werden können.

Die nach Hafen II Süd- und Nordseite und nach Hafen III Nordseite ausrangierten Wagen werden nun wieder östlich zurückgesetzt und in den zwischen dem künftigen Stückgüterschuppen und dem Lokomotivschuppen neu anzulegenden Gleisgruppen mittelst besonderer Ausziehgleise nach den einzelnen Bestimmungsstellen geordnet. Die nach Hafen I Südseite bestimmten Wagen werden als geschlossener Zugteil über das südlich neben den Einfahrtsgleisen liegende Durchfahrtsgleis und mittelst des sich östlich anschließenden Umsegleises nach der Südseite des Hafens I überführt. Es werden die nach Hafen III, Südseite (Holzverkehr), bestimmten Wagen wie bisher, erst an Ort und Stelle nach den einzelnen Bestimmungsstellen während der Zustellung geordnet.

Nachdem die erste Zughälfte des eingefahrenen Güterzuges in der westlichen Gleisgruppe nach den einzelnen Hafenseiten in der oben beschriebenen Art aufgelöst ist, kann das weitere Ordnen nach den einzelnen Ladestellen der für Hafen I Nordseite (I N) bestimmten Wagen mittelst des südlichen der beiden auf der Südmole liegenden Ausziehgleise in Angriff genommen werden und zwar nach Speicher und Straße gemeinsam, ferner nach den Schuppen 9, 7, 5, 3 und 1 und dem Holzlagerplatz und nach dem Freiladeplatz.

Die nach dem Freiladeplatz bestimmten Wagen sind sodann, um das nächst der Weiserböschung liegende Gleis für die demnächstige Zustellung frei zu bekommen, in die beiden östlich von der Nordmole des Hafens I beginnenden, mit Zustellung I, II, III, IV bezeichneten Gleise zurückzusetzen.

B. Zustellung und Abholung.

Der in den Arbeitspausen des Löss- und Ladegeschäftes vorzunehmende Wagonaustausch an den Ragen, an der Straßenseite der Schuppen und an den Speichern erfolgt in der Weise, daß zunächst die zum Abgang fertigen Wagen aus den Ladegleisen an den genannten Stellen abgeholt und auf besondere Aufstellgleise gesetzt werden. Die hierfür vorgesehenen Gleise auf der Nordseite des Hafens I sind nach Westen angeordnet und mit „Abholung Raje I N“, „Abholung Straße“ und „Abholung Speicher“ bezeichnet. Sodann werden die in den entsprechenden Zustellungsgleisen aufgestellten und nach den einzelnen Bestimmungsstellen vollständig geordneten Wagen zugestellt.

Die Betriebsverhältnisse beim Freiladeplatz gestalten sich insofern etwas anders, als hier auch während der Arbeitszeit an den Lössstellen für vier Kohlendampfer je nach Bedarf ein Wagonaustausch stattfinden muß. Dort werden mittelst Spills die leeren Wagen aus den westlich gelegenen Aufstellgleisen nach den Lössstellen herangeholt und nach erfolgter Beladung wieder nach den für die vollen Wagen bestimmten Aufstellgleisen zurückgezogen.

C. Abgang.

Aus den Aufstellgleisen für die Abholung werden sodann die Wagen in ein besonderes Ausziehgleis, welches nördlich von dem verlängerten Einfahrtsgleis liegt, gesetzt, um von dort auf die Sammelgleise für den Abgang, 7, 8, 9, 10, 11 und auf das Wagegleis für etwa zu wiegende Wagen zu gelangen.

Die von den Häfen II und III kommenden, zum Abgang fertigen Wagen werden mittelst des östlichen Ausziehgleises von Osten her in die Sammelgleise für die Abfahrt bzw. in das Wagegleis zurückgesetzt, wo die zu wiegenden Wagen auf der zweiten, östlichen Wage gewogen werden.

Schließlich werden die zum Abgang nach dem Hauptbahnhof bestimmten Wagen aus den Sammelgleisen auf den Ausfahrtsgleisen V und VI zu Zügen für die Abfahrt zusammengestellt.

D. Kosten.

Die entstehenden Kosten betragen nach dem anliegenden Kostenüberschlage (Anlage III) 1 240 000 M.; diese können noch aus den Minderausgaben bei dem Fonds „Erweiterungsbauten“, die sich auf za. 3 000 000 M. belaufen, gedeckt werden, so daß eine Neubewilligung nicht nötig ist.

Bei der Notwendigkeit, im nächsten Winter wenigstens eine weitere Gleisgruppe zur Verfügung zu haben und bei der starken Beanspruchung der Eisenwerke wurde es erforderlich, sogleich den benötigten Teil des Gleismaterials zu bestellen, womit die Deputation sich einverstanden erklärt hat. Es sind Gleise nebst Weichen für 180 000 M. und Kies für 24 000 M. in Auftrag gegeben worden.

Es wird gebeten, die Ausführung der Gleisanlagen auf den Fonds „Erweiterungsbauten“ bei Senat und Bürgerchaft zu beantragen.

Bremen, den 27. April 1907.

Der Baurat.

(gez.) **Ed. Suling.**

Einverstanden,

den 27./4. 07.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

Eisenbahnverkehr der Station: Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen in den Monaten Oktober, November, Dezember und Januar 1905/6 und 1906/7. Anlage I.

Jahr und Monat	Eingang			Ausgang			Gesamt- verkehr Wagen
		davon beladene	davon leere		davon beladene	davon leere	
1905 Oktober bis einschließlich 1906 Januar	69 474	32 471	37 003	68 839	64 435	4 404	138 313
1906 Oktober bis einschließlich 1907 Januar	74 495	43 260	31 235	73 716	67 569	6 147	148 211

13. Änderungen in der Besetzung von Deputationen und Behörden.

Infolge Versetzung des Herrn Senator Achelis in den Ruhestand und Berufung des Herrn Senator Nassow in den Senat, sind folgende Änderungen in der Besetzung von Deputationen und Behörden eingetreten.

An Stelle von Herrn Senator Achelis tritt Herr Senator Nassow ein in die Steuerdeputation, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, die Behörde für das Auswanderungswesen und die Spezial-Inspektion derselben.

Herr Senator Frese tritt an Stelle von Herrn Senator Achelis in die Behörde für Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten und in das Tonnen- und Bakenamt.

Herr Senator Dr. Kasten scheidet aus der Baudputation und der Abteilung für den Straßenbau, der Deputation für die Straßenreinigung, der Deputation für Regulierung der Baulinien, der Direktion des Arbeitshauses, der Inspektion der milden Stiftungen und der Behörde für Fahrwegs Asyl für arme Sieche,

Herr Senator Nassow tritt in dieselben ein.

Herr Senator Dr. Nebelthau scheidet aus der Deputation für den Schlachthof aus, Herr Senator Nassow tritt in dieselbe ein.

Herr Senator Frese tritt aus der Deputation für die Friedhöfe, Herr Senator Nassow in dieselbe ein.

Herr Senator Nassow tritt ferner in die Senatskommission für das Unterrichtsweisen und in die Schuldeputation ein.
